enercity Netz GmbH · Auf der Papenburg 18 · 30459 Hannover

An die Bieter im Rahmen
der u. g. Ausschreibung

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18,
30459 Hannover

Mail:
Lena.henneicke@enercity.de
www.enercity-netz.de

17. November 2026

Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: 2026_000000055730_020
Kurzbezeichnung: Erneuerung der Frequenzumrichter

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3 NWertVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer o. g. Ausschreibung.

Das vorliegende Vergabeverfahren wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften als Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 NWertVO durchgeführt. Das Verfahren gliedert sich somit in zwei Phasen:

Die vorliegende erste Phase umfasst den Teilnahmewettbewerb zur Prüfung und Auswahl geeigneter Bewerber anhand der festgelegten Eignungskriterien. Die ausgewählten Bewerber werden anschließend zur Angebotsphase eingeladen, die gegebenenfalls die Durchführung von Verhandlungen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots umfasst.

1 Auftraggeber

enercity Netz GmbH
Auf der Papenburg 18
30459 Hannover

2 Allgemeines

Der Auftraggeber wird nach Maßgabe der in der Auftragsbekanntmachung veröffentlichten und in den anliegenden Unterlagen im Detail beschriebenen Anforderungen die Eignung der Bewerber (Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit und Gesetzestreue) überprüfen.

Der Begriff „Bewerber“ wird synonym auch mit „Unternehmen“ oder „Wirtschaftsteilnehmer“ verwendet und gilt gleichermaßen auch für Bewerbergemeinschaften und die damit vertretenen Unternehmen und Wirtschaftsteilnehmer.

Verwendete personenbezogene Bezeichnungen verstehen sich für alle Geschlechter.

3 Auftragsgegenstand

Gegenstand ist die die Modernisierung der Wasserdruckerhöhungsanlage in Hannover. Ziel des Projektes ist die vollständige Erneuerung der bestehenden Frequenzumrichter inkl. der FU-

Schränke der Anlage, um den langfristig sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlage sicherzustellen.

Die Arbeiten umfassen Planung, Lieferung, Montage, Parametrierung, Inbetriebnahme und Dokumentation der neuen Systeme.

Zeitgleich zu den Frequenzumrichtern wird die gesamte Automatisierungstechnik der Anlage erneuert. Die Bieter beider Projekte müssen sich zwingend untereinander austauschen, um einen reibungslosen Umbau gewährleisten zu können.

Zwischen den beiden Ausschreibungen bzw. Gewerken (2026_000000055730_010 Erneuerung EMSR-Technik des SPS-Schrankes inkl. SPS und SPS-Programm und 2026_000000055730_020 Erneuerung der Frequenzumrichter) bestehen technische und terminliche Schnittstellen und die jeweils beauftragten Auftragnehmer verpflichtet sind, sich hierzu eng miteinander abzustimmen und zu koordinieren.

Ausführungsbeginn: nach Beauftragung, Q1 2027

Fertigstellung und Inbetriebnahmetermin gemäß finalen Leistungsverzeichnis/Terminplan Q4 2027

4 Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabeunterlagen für dieses Verfahren bestehen aus den folgenden Dokumenten:

Unterlagen zum Teilnahmeantrag

- TNW_10_VOB_A_ Anschreiben_Los2 (dieses Schreiben)
- TNW_20_Teilnahmeantrag_Los2_Rev1
- TNW_30_Bewerbergemeinschaftserklärung_Los2
- TNW_40_Nachunternehmereinsatz_Los2
- TNW_50_NU-Verpflichtungserklärung_Los2
- TNW_60_Vereinbarung zur Vertraulichkeit_Los2
- TNW_70_Tariftreueerklärung_Los2
- TNW_100_Fragenkatalog_Los2

Unterlagen zur Ausschreibung*

Leistungsbeschreibung

- A_10_VOB_A_Ausschreibung_Anschreiben_freihändige Vergabe mit TNW_eNG_Los2
- A_20__20261005_Exposé_Los 2
- A_30_VOB_A_Ausschreibung_Angebotsblatt_eNG_Los2
- A_50_Formblatt Verhandlungsvorschläge_Los2
- A_60_Verpflichtungserklärung NIS2 (eNG)_Los2

Vertragsunterlagen

- Einkaufsbedingungen Lieferungen und Leistungen enercity AG 07.2026

***Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Unterlagen im Rahmen der Teilnahmewettbewerbsphase der Ausschreibung ausschließlich zu Informationszwecken dienen und daher nicht auszufüllen sind.**

5 Allgemeine Pflichten der Bewerber

Die Bewerber haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen von deren Vollständigkeit zu vergewissern. Die Bewerber sind verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Die Bewerber haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Vergabeunterlagen dürfen durch die Bewerber nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags und des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber.

Die Bewerber beteiligen sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Sie haften dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

Sofern der Auftraggeber während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder zusätzliche Informationen bereitstellt, wird er diese auf der Vergabeplattform hochladen und die für das Verfahren registrierten Unternehmen mittels Bewerbernachricht informieren. Den Bewerbern obliegt es, sofern sie nicht für das Verfahren registriert sind und deswegen vom Auftraggeber informiert wurden, selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

Eigenmächtige Änderungen des Bewerbers an den Vergabeunterlagen führen zum Ausschluss seines Angebotes vom Verfahren.

6 Übermittlung und Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber Unvollständigkeiten oder Unklarheiten, so haben die Bewerber den Auftraggeber unverzüglich, bis spätestens

23.11.2026 über die Ausschreibungsplattform DTVP

darauf hinzuweisen. Gleiches gilt für Bewerberfragen und Auskunftsersuchen jeglicher Art. Mündliche/ telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftsersuchens trägt der anfragende Bewerber. Bewerberfragen sind mit Bezug auf das dazugehörige Dokument und auf den Punkt/das Kapitel im Dokument zu stellen.

Nur auf diese Weise verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf Fragen zu reagieren, diese allen Bewerbern mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Angebote rechtzeitig zu berücksichtigen.

7 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich über die Ausschreibungsplattform DTVP einzureichen. Er ist in Gänze in deutscher Sprache und in Textform einzureichen.

Der Bewerber hat seinem Teilnahmeantrag sämtliche zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Erklärungen beizufügen. Wir behalten uns vor, unvollständige Teilnahmeanträge vom weiteren Verfahren auszuschließen.

8 Teilnahmefrist

Die Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge auf der Ausschreibungsplattform DTVP endet am

03.12.2026 um 12:00 Uhr

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, bereits abgegebene Teilnahmeanträge zurückzunehmen und zu ändern. Ein verspäteter Teilnahmeantrag wird im Vergabeverfahren

nicht berücksichtigt. Das Risiko der Rechtzeitigkeit des Eingangs tragen die Bewerber. Der Auftraggeber kann die Teilnahmeunterlagen erst nach Ablauf der Teilnahmefrist einsehen.

9 Ablauf des Teilnahmewettbewerbs

Der Teilnahmewettbewerb gestaltet sich wie folgt:

Zur Teilnahme an diesem Verfahren füllen Sie bitte den vorgefertigten Teilnahmeantrag vollständig aus, unterzeichnen diesen und legen die geforderten Erklärungen und Nachweise bei. Es werden ausschließlich die darin vorgefertigten Formblätter einschließlich der ggf. dort erwähnten Anlagen in die Prüfung der Eignung einbezogen. Darüberhinausgehende Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Im Anschluss wird zunächst geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen (form- und fristgerechter Eingang etc.).

Anschließend wird überprüft, ob der Bewerber nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen geeignet ist, die in Rede stehende Leistung ordnungsgemäß zu erbringen.

Der Auftraggeber wird die danach geeigneten Unternehmen über die Vergabeplattform zur Abgabe eines Erstangebots auffordern und die anderen Unternehmen über ihre Nichtberücksichtigung informieren.

10 Umgang mit Daten des Bewerbers

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und dass im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bewerbern eine Vorabinformation gem. § 16 Abs. 2 NTVergG erfolgt.

11 Geheimhaltungsbedürftige Unterlagen des Auftraggebers

Die ausgeschriebenen Leistungen betreffen Anlagen und Infrastrukturen. Ein Teil der zugehörigen technischen Unterlagen enthält geschäftsgeheimnisbedürftige Informationen im Sinne des Geschäftsgeheimnisschutzgesetzes (GeschGehG) sowie sicherheitsrelevante Informationen im Sinne der KRITIS-Dachverordnung und des § 11 EnWG.

Diese Unterlagen werden nur an Bieter herausgegeben, die eine Vereinbarung zur Vertraulichkeit rechtsgültig unterzeichnet und über die Vergabeplattform DTVP bei der Vergabestelle eingereicht haben. Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung erhält der Bieter über die Bieterkommunikation der Vergabeplattform Zugang zu den als vertraulich gekennzeichneten Unterlagen.

Den Bietern wird empfohlen, die Vereinbarung zur Vertraulichkeit möglichst frühzeitig nach Beginn des Verfahrens einzureichen, um eine ausreichende Kalkulationszeit für ihr Angebot zu gewährleisten.

Wird die Vereinbarung zur Vertraulichkeit nicht eingereicht, erhält der Bieter keinen Zugang zu den vertraulichen Unterlagen. Eine Angebotsabgabe ohne Kenntnis dieser Unterlagen erfolgt auf eigenes Risiko des Bieters; eine Verlängerung der Angebotsfrist hieraus ist ausgeschlossen.

12 Kosten für die Teilnahme am Verfahren

Für die Teilnahme am Verfahren, insbesondere die Ausarbeitung der Teilnahmeanträge, erfolgt keine Vergütung, Kostenerstattung oder Entschädigung.

Freundliche Grüße

enercity Netz GmbH
Abteilung Einkauf

i. A. Lena Henneicke
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift verbindlich.